

Namen<sup>1)</sup> verdankt der Ort, ungewiß, welchem Könige, (man hat sogar an den Sohn Karls des Großen gedacht, der hier einen befestigten Uebergang über die Pulsnitz begründet habe, *Laus. Magaz.* 1863. 368.), sicher aber der Brücke, welche sich wenigstens bei angeschwollenem Wasser des Flusses für die alte Handelsstraße nöthig machte<sup>1)</sup>. Zeitig erscheint der Ort als einer der bedeutendsten im Budissiner Lande. Als 1268 durch Markgraf Otto von Brandenburg die damalige Oberlausitz in zwei Hälften getheilt wurde, schlug er zu Budissin „die Stadt Löbau, Neischwitz, Königsbrücke mit ihrem Zubehör und halb Hoyerswerda“ (*Röhler, Codex dipl. lus. sup.* 92.). Dies ist die erste mir bekannte Erwähnung des Ortes. 1331 wird Königsbrück in einer Urkunde König Johanns von Böhmen bereits als Stadt bezeichnet („zu Kunigsbrücke, Unser Stadt“, vgl. *Oberlaus. Urk.-Verzeichn.* I. 36.). 1346 erscheint es als eine zu der sedes Ramenz gehörige Parochie (*Calles, series misn. episcop.* 377). — Um eben diese Zeit soll Königsbrück sogar danach gestrebt haben, in den Bund der Sechsstädte aufgenommen zu werden, und als dies nicht geschehen, sondern die Stadt zur Landvoigtei Budissin geschlagen worden, einst die vom Landvoigt verlangten Truppen nicht gestellt und sich überhaupt von der landvoigteilichen Gewalt haben frei machen wollen (*Böhmisch, Gesch. von Camenz* 186.). Allein es wurde von dem Landvoigt, besonders mit Hülfe der Budissiner Bürgerschaft, mit Waffengewalt zum Gehorsam zurückgebracht, worauf Kaiser Karl IV. der Stadt Budissin in einer besonderen Urkunde vom 11. Januar 1351<sup>2)</sup> versprach, daß Stadt und Schloß Königsbrück nie von der Krone Böhmen und der Voigtei Budissin getrennt werden solle.

Der Besitz von Königsbrück wurde in früherer Zeit noch besonders einträglich durch einen doppelten Zoll. Der eine wurde zu Königsbrück selbst von allem Frachtfuhrwerk erhoben, welches auf der genannten Hauptstraße die Stadt passirte. Derselbe wird zuerst 1331 erwähnt, als die Bürger von Breslau sich über „die Beschwerung und Härtigkeit“ dieses Zolles bei König Johann von Böhmen beklagt hatten, und dieser bestimmte, daß jedes Pferd, das Kaufmannsgüter zieht, daselbst nicht mehr, als einen Prager Groschen zu geben schuldig sein solle. Der andere mußte zu Dresden an einen besonderen Königsbrücker Zöllner von all den Handelsgütern gezahlt

<sup>1)</sup> In sämtlichen von mir verglichenen meißnischen und oberlausitzer Original-Urkunden heißt der Ort Königsbrück (Königesbrücke, Kunigsbruck, Künigisbrücke, Künigsprugle, Kungisbrücke etc.) Nur in einer zu Wien ausgestellten Urk. von 1452 lautet in Folge der Unkenntniß des Schreibers der Name: Künigspurgk, in einer zu Prag ausgestellten v. 1490: Künigspergk, und in einer von Ofen datirten v. 1492: sogar Künsperg. Es ist also un wahr, was A. Schiffler (*Laus. Magaz.* 1862, 235.) behauptet, daß man früher in der Dresdner Kanzlei den Namen Königsberg, in Budissin und Prag aber Königsburg geschrieben, und daß sich derselbe erst später in Königsbrück umgewandelt habe. Vielmehr beruht diese Behauptung auf einer Verwechslung von Königsbrück in der Oberlausitz und der jetzt herzoglich sächs. Enclave Königsberg in Franken, über welche es im Dresdner Hauptstaatsarchiv sehr viele Urkunden giebt.

<sup>2)</sup> *Samml. Oberl. Urk. Mscr. Zittau.* Vol. I. 482. „Quia . . . vos [cives in Budissin] nostri amatores honoris solita fide et consuetae virtutis constantia oppidum Kungisbrücke, quod retroactis temporibus ad terram, districtum et advocatiam Budissinensem pertinuit, non absque multa laboris sollicitudine ad nostrum regni et coronae jurisdictionem et dominium reduxistis, . . . promittimus . . . quod praefatum oppidum Kungisbrücke cum municione et attinenciis ejus omnibus . . . a regno nostro Boemiae et corona ipsius nec non ab ipsa advocatia nolumus ullo tempore alienare.“